

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

1. UniAsia
2. UniEuroKapital
3. UniEuropa
4. UniEuropaRenta
5. UniFavorit: Renten
6. UniRenta Corporates
7. UniEuroRenta Corporates.

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilhaber der oben genannten, von ihr verwalteten, nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Fonds aufgrund des Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen und über die Führung des Namensaktienregisters und des Inhaberaktienregisters („Gesetz vom 28. Juli 2014“) auf Folgendes hin:

▪ **Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 2014:**

Die Verwaltungsgesellschaft hat nachfolgenden Dienstleister zur Verwahrstelle im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 ernannt:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
Luxembourg

(„Verwahrstelle“)

Die Aufgabe der Verwahrstelle ist die Verwahrung der hinterlegten effektiven Stücke (nachfolgend „Anteilscheine“) sowie die Führung eines Registers der Anteilscheine.

Die Verwahrstelle verwahrt die Anteilscheine für Rechnung des jeweiligen Anteilhabers, Inhaber der Anteilscheine ist der Anleger.

Auf schriftlichen Antrag wird dem Anteilhaber ein Nachweis über die Hinterlegung sowie alle sonstigen ihn betreffenden Eintragungen ausgestellt.

Jede Veräußerung der Anteilscheine wird durch einen Übertragungsnachweis geltend gemacht, welchen die Verwahrstelle in dasselbe Register einträgt. Die Verwahrstelle kann zu diesem Zweck jedes Dokument oder jede Meldung akzeptieren, die die Übertragung des Eigentums vom Veräußerer an den Erwerber bescheinigt.

▪ **Pflichten des Anteilhabers:**

Der Anteilinhaber hat die Pflicht seine Anteilscheine bei der Verwahrstelle zu hinterlegen.

Für Anteilscheine, welche nicht bis zum 18. Februar 2015 bei der Verwahrstelle hinterlegt wurden, werden die mit den Anteilscheinen verbundenen Rechte des Anteilinhabers, insbesondere Zinszahlungen, bis zur Hinterlegung suspendiert.

Anteilscheine, welche nicht bis zum 18. Februar 2016 bei der Verwahrstelle hinterlegt wurden, werden annulliert. Der Gegenwert der annullierten Anteilscheine wird bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt, bis eine Person, die ihre Inhaberschaft rechtswirksam nachweisen kann, dessen Herausgabe verlangt.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 13. Februar 2015 die aktualisierten Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglements kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2015

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, A-1090 Wien